

# Kindesschutz-Leitlinien

## für die Beschäftigung von Personal und Ehrenamtlern

Schon bei der Einstellung von Personal für Childaid Network werden Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen getroffen. Childaid Network verpflichtet sich nach den folgenden Standards zu verfahren. Diese Bestimmungen gelten für die Beschäftigung aller erwachsenen Angestellten und Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Aufgaben sowie Mitarbeitenden in unseren Partnerländern. Kinder, die sich für uns engagieren, erhalten eine kurze Kindesschutz-Einführung.

### Ausschreibung, Vorauswahl und Interview

1. Das Engagement für und die große Bedeutung von Kindesschutz für Childaid Network werden schon bei der Stellenausschreibung oder bei ersten Kontakten mit potenziellen Angestellten, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Aufgaben kommuniziert.
2. Im Rahmen der Bewerbung eingereichte Zeugnisse werden auf Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen durchgesehen (z. B. Lücken im Lebenslauf, Probezeiten ohne nachfolgende Anstellung). Bei Verdachtsfällen werden Referenzen eingeholt. Eine Online-Recherche zur Person wird durchgeführt.
3. Im Bewerbungsinterview oder in den Erstgesprächen mit Ehrenamtlern wird explizit auf die Wichtigkeit des Kindesschutzes für Childaid Network hingewiesen. Es wird kommuniziert, dass für eine Anstellung oder eine regelmäßige Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung ist, falls dieses in dem jeweiligen Land verfügbar ist.
4. Mit Bewerbern, die mit Kindern arbeiten oder in die Projekte reisen sollen, werden vertiefte Interviews geführt, in denen folgende Punkte angesprochen werden:
  - Es wird nach bisherigen Erfahrungen mit Maßnahmen zum Kindesschutz gefragt.
  - Es werden Informationen zur Selbstverpflichtung zum Kindesschutz sowie den Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit von Childaid Network gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese zu befolgen und zu unterzeichnen sind.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Richtlinien zum Kindesschutz von Childaid Network zu (rechtlichen) Konsequenzen führen. Dies umfasst je nach Schweregrad der Verstöße u. a. Verwarnungen und Sanktionen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
  - Es wird auf verpflichtende Schulungen hingewiesen.

### Einstellung und Probezeit

5. Für die Einstellung von Angestellten und Mitarbeitenden oder den Einsatz von Ehrenamtlern mit regelmäßigen Aufgaben wird innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Falls diese lokal nicht verfügbar sind, attestieren die Personen mit der unterschriebenen Selbstverpflichtung zum Kindesschutz, dass sie in keinem Zusammenhang mit Straftaten gegen Kinder stehen.
6. Innerhalb von drei Monaten nach Einstellung von Angestellten und Mitarbeitenden bzw. Beginn des Einsatzes von Ehrenamtlern mit regelmäßigen Aufgaben erfolgt eine Einführung in die Kindesschutz-Strategie von Childaid Network. Diese umfasst u. a. Erläuterungen zu den eigenen Verpflichtungen im Bereich Kindesschutz sowie Berichtsmöglichkeiten bei Kindesschutzverstößen. Die Selbstverpflichtung zum Kindesschutz muss unterzeichnet werden.
7. Childaid Network verpflichtet sich, einmal im Jahr eine Auffrischungsveranstaltung für alle Angestellten, Mitarbeitenden und Ehrenamtlern mit regelmäßigen Aufgaben durchzuführen. Die Verantwortlichen im Kindesschutz-Team erhalten zusätzlich bedarfsgerechte Schulungen.